



Deichschauern gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)
Ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Gewässeraufsicht schaut die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde die Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung. Den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Hochwasserschutzanlage wird gemäß § 95 Abs.3 Satz 2 Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Folgende anstehende Termine wurden für die Unterhaltungspflichtigen festgelegt auf:

Gewässer (Kommune(n))	Datum	Unterhaltungspflichtige/r
Emscher (Bottrop)	20.10.2023	Emschergenossenschaft
Emscher (Gelsenkirchen)	24.10.2023	Emschergenossenschaft
Lippe (Dorsten, Datteln-Ahsen)	31.10.2023	Lippeverband

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. *Tobias Heisterkamp*

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

